

# FREMDPLATZIERUNG HEUTE



Amtsvormund beim Besuch bei einer Pflegefamilie (1946), Buben vor dem Heimleiter in Oberbipp, Buben in der Anstalt Sonnenberg (v. o.). Bilder: Paul Senn/FFV Kunstmuseum Bern

«Es droht eine neue Form des Verdingkinderwesens», warnt Integras, der Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik. Im Rahmen der Ausstellung beleuchtet der Verband die heutige Situation von Fremdplatzierungen und weist auf die fehlenden Kontrollmechanismen hin. Eine Gesetzeslücke im Kinderschutz.

INTERVIEW: REGINA SPEISER

*Integras fordert gesetzliche Kontrollen im Bereich der Fremdplatzierung. Wo liegt das Problem?*

Mirjam Aebischer: Jugend- und Familienberatungen, Amtsvormundschaften oder Jugendanwaltschaften sind zuständig für eine Fremdplatzierung. Aus Kostengründen wird oftmals zugunsten einer Pflegefamilie entschieden, auch wenn ein Heim für ein Kind besser wäre. Die Amtsstellen nehmen dabei gerne die Dienste einer privaten Familienplatzierungs-Organisation (FPO) in Anspruch. Diese suchen für das Kind einen Pflegeplatz und sollten es auch während des Aufenthalts bei der Pflegefamilie begleiten. Unverständlich ist für uns, dass die Arbeit der FPO in den wenigsten Kantonen einer Bewilligung und einer Aufsicht untersteht. Heime dagegen werden im Kanton Zürich vom Amt für Jugend und Berufsberatung bewilligt und beaufsichtigt, das heisst, sie müssen ihre Arbeit, ihr Fachpersonal und ihre Qualität ausweisen.

*Welche Kantone haben eine Aufsicht?*

Von Aufsicht kann keine Rede sein. Es sind vielmehr Betriebsbewilligungen. Die Kantone Zug, Graubünden, Bern und Solothurn haben ein rudimentäres Verfahren. Immerhin ist in diesen Kantonen der Handlungsbedarf erkannt. Doch wer sich diesem einfachen Verfahren nicht unterziehen will, verlegt

den Firmensitz einfach in einen anderen Kanton.

*Wieso sind private Fremdplatzierungs-Organisationen entstanden?*

Die ersten privaten Unternehmen in diesem Bereich entstanden Mitte der 90er-Jahre. Die Behörden und Sozialdienste sind häufig überlastet. FPO nehmen ihnen die Arbeit ab. Schnell



«Die Behörden und Sozialdienste sind oft überlastet»

Mirjam Aebischer,  
Geschäftsführerin Integras

wurden diese Platzierungen – vor allem in Bauernfamilien – zu einem festen Bestandteil in der stationären Unterbringung von Kindern und Jugendlichen. Heute arbeiten nach unserer Kenntnis etwa 60 bis 80 Organisationen in diesem Bereich; offizielle Zahlen gibt es keine.

*Integras lancierte 2010 ein Qualitätssiegel. Worum geht es beim «Label FPO»?*

Wir wissen nicht, welche FPO qualitativ gut arbeiten. Wir wissen auch nicht, ob sie ihre Dienstleistungen, die sie den Gemeinden und Behörden verrechnen,

auch erbringen. Daher haben wir bereits vor fünf Jahren Anforderungen an die FPO formuliert und diese auch den Kantonen zur Verfügung gestellt. Das Echo war gut, führte aber nicht zu verbindlichen Vorgaben. Das von uns nun neu lancierte «Label FPO» will Klarheit schaffen: Mit einer externen Kontrolle der FPO und ihrer Pflegefamilien, einer Überprüfung der Struktur, des Konzeptes und der Arbeitsweise kann die Qualität einer FPO abgeklärt werden. Doch der Druck von Seiten der platzierenden Stellen und der Kantone fehlt, einen Qualitätsausweis zu verlangen. Dies, obwohl die platzierten Kinder und Jugendlichen aus Kinderschutzgründen nicht in ihrer eigenen Familie leben können und der Staat somit eine Verantwortung für ihr Wohlergehen übernimmt. Einige FPO arbeiten gut und orientieren sich am Kindeswohl. Sie leisten einen wichtigen Beitrag. Andere streben einen hohen Profit an.

*Wie viele fremdplatzierte Kinder und Jugendliche gibt es in der Schweiz?*

Im Gegensatz zur Landwirtschaft, wo jedes Tier erfasst ist, gibt es keine Zahlen im Pflegekinder- und Heimbereich. Jeder Kanton erhebt zwar Zahlen. Diese sind aber nicht vollständig und unter den Kantonen nicht vergleichbar. Auf Bundesebene fehlt die Gesetzesgrundlage, um die Zahlen zu erheben. Diese hätte in der revidierten Pflegekinderverordnung (siehe Kasten) geschaffen werden sollen, stiess aber aus Kostengründen auf heftigen Widerstand.

**Am 12. Januar 2012 organisiert Integras im Rahmen der Ausstellung «Verdingkinder reden» im Volkshaus Zürich von 19.30 bis 21 Uhr ein Podiumsgespräch zum Thema «Fremdplatzierung – heute alles besser?».**

## Psychische Gewalt und Ausgrenzung

Zeitgleich mit dem Kinofilm «Der Verdingbub» wird in Zürich die Ausstellung «Verdingkinder reden» gezeigt. Die bereits in sechs anderen Städten gezeigte Wanderausstellung will das Schweigen über ein unruhliches Kapitel der Schweizer Geschichte brechen.

Mit schwarzen Limousinen seien sie vorgefahren, hätten sie aus der Wohnung gezerrt oder auf dem Schulweg entführt, sagt, «du fährst in die Ferien», aber sie wurden nicht wieder zurückgebracht. Ehemalige Verdingkinder erinnern sich an den Tag der Wegnahme aus ihrer lieblichen Familie noch heute bis ins Detail, wie die 300 Tondokumente belegen, die im Rahmen von zwei Forschungsprojekten über die Fremdplatzierung und das Verdingwesen in der Deutschschweiz und in der Romandie gemacht wurden. Ein traumatisches Erlebnis. Untergebracht wurden sie bei einer Bauernfamilie oder in einem Heim. Wer sie aufnahm, erhielt vom Staat Kostgeld und eine billige Arbeitskraft.

Verdingkindern erging es meist schlecht, denn sie entsprachen nicht dem bürgerlichen Familienideal, waren uneheliche Kinder oder von armen oder alkoholabhängigen Eltern. Sie mussten im Stall schlafen, hart arbeiten, dasselbe essen wie die Schweine; sie wurden verprügelt und auch missbraucht. Briefe von zu Hause wurden ihnen nicht zugestellt. Selbst in der Schule waren sie Aussenseiter. Kein Wunder, waren sie doch stets müde von der körperlichen Anstrengung, hatten Lumpen als Kleider, starken Körpergeruch und das Stigma «Verdingkind». Einige wenige erinnern sich an nette Lehrkräfte und hilfsbereite Mitschüler. Am schlimmsten war für die Betroffenen die psychische Gewalt, die Ausgrenzung und Einsamkeit. Eine tiefe, seelische Verletzung,

die sie ein Leben lang prägte. Eine Aufsicht über die Fremdplatzierung gab es nur rudimentär: 1910 waren im Kanton Bern 95 Freiwillige für die Auswahl und die Kontrolle von über 10000 Pflegeplätzen zuständig.

Von den 300 ausschliesslich negativen Berichten, die ins Sozialarchiv Zürich kommen, sind 20 für die Ausstellung ausgewählt worden. «Es hat wahrscheinlich vereinzelt auch gute Fremdplatzierungen gegeben», vermutet Jacqueline Häusler, Projektleiterin der Ausstellung. Doch hätten sich auf den Aufruf zur Studie keine gemeldet.

Die Ausstellung ist in vier Themen gegliedert: Pflegeort, Schule, Behör-

den und Überlebensstrategien. An Hörstationen können Besucher Ausschnitte aus den Interviews wählen. Daten und Fakten auf Stelltafeln ergänzen das Ganze. Im letzten Raum sind zehn Interviewte in Videoaufnahmen zu sehen und zu hören, was sie sich für den Umgang mit Kindern, die ausserhalb ihrer Familie aufwachsen, wünschen. (rsp)

**Ausstellung «Verdingkinder reden» im Schulhaus Kern, Kernstr. 45, Zürich. Dienstags bis sonntags 11–18 Uhr. Dauer: bis 1. April 2012.**

**Diverse Veranstaltungen begleiten die Ausstellung:**

[www.verdingkinderreden.ch](http://www.verdingkinderreden.ch)



Die Ausstellung macht das harte Leben der Verdingkinder anschaulich. Bild: pd

## Revision blockiert

Als gesetzliche Grundlage für Pflegekinder und Pflegeeltern gilt die eidgenössische Pflegekinderverordnung (Pavo) von 1977. Darin sind Platzierungsorganisationen noch nicht vorgesehen. Es gab zwei Anläufe, die Pavo zu revidieren, doch in beiden Vernehmlassungen hagelte es Kritik: Vor allem die Pflicht, dass auch Verwandte eine Pflegeplatzbewilligung benötigen, wurde kritisiert. Diese Bewilligungspflicht gibt es aber heute schon in fast allen Deutschschweizer Kantonen.

Das Problem des Revisionsentwurfs war jedoch, dass Tagesplätze und die Unterbringung in einer Pflegefamilie bezüglich Aufsicht und Bewilligung gleichgestellt wurden. Es

ist jedoch ein Unterschied, ob ein Kind dauerhaft in einer Pflegefamilie lebt und sich integriert oder ob es nur tagsüber dort ist. Daneben hätte die Revision Verbesserungen gebracht: So wären die FPO geregelt worden. Auch wären Grundlagen für eine nationale Statistik eingeführt worden.

Die vor einem Jahr eingereichte Parlamentarische Initiative zur Änderung von Art. 316 ZGB ist am Freitag, 11. November 2011, zurückgezogen worden. Sie forderte, dass Verwandte oder Bekannte, die ein Pflegekind aufnehmen, keine Bewilligungspflicht mehr benötigen. Nun ist der Weg frei, damit schnell eine neue Revision der Pavo angepackt werden kann. (rsp)